

Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept im Fach Englisch

Nach Beschluss der Fachkonferenz Englisch vom 19.06.2023 wird das folgende fachspezifische Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept ab dem Schuljahr 2024/25 verbindlich:

A. Sekundarstufe I

1. Leistungserbringung

Im Fach Englisch bringen Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe I** ihre Leistungen in folgender Weise ein:

- a) In schriftlicher Form durch
insbesondere Klassenarbeiten; schriftliche Übungen (Vokabel-/Grammatik-/Hör-/Lesetests¹); des Weiteren z.B. die angemessene Führung eines Heftes/einer Mappe, Lerntagebuches, Lesetagebuches; etc.
- b) Durch individuelle mündliche Beiträge in der Zielsprache wie
mündliche Mitarbeit im Unterricht; Präsentationen nach Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen; das Vortragen von Hausaufgaben, Referaten, Rollenspiele; mündliche Prüfung (Jgst. 7 und 10) / mündliche Anteile bei Klassenarbeiten
- c) Durch selbstständiges Arbeiten in Form von
Stationenlernen, Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Vorbereitung von Präsentationen und Referaten, etc.
- d) Durch kooperatives Arbeiten in Form von
Lerntempoduetts, Partner- und Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle, Rollenspiele, u.a.m.

¹ Zu Vokabeltests: Das kontinuierliche Vokabellernen wird u.a. mit Hilfe regelmäßiger, angekündigter Vokabeltests überprüft. Diese gehen in die mündliche Mitarbeit ein.

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

a) Klassenarbeiten und schriftliche Übungen

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt ab Jgst. 9 mit Hilfe von Korrekturbögen, die die bereits erreichten Kompetenzen herausstellen und den SchülerInnen ihre individuellen Leistungen transparent machen.

Die Aufgabenstellungen aller Jahrgangsstufen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Arbeitsweisen und Kompetenzen. Die Klassenarbeiten enthalten reproduktive, reorganisierende und Problemlösende Aufgaben. Bereits hier werden Operatoren eingeführt.

Bei der Bewertung der Klassenarbeiten spielen neben der sachlichen Richtigkeit folgende Aspekte eine Rolle:

- Der Grad der Vollständigkeit in Bearbeitung und Darstellung
- Die sprachliche Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen)

Bei der Notengebung für offenen Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Grundsätze für die Konzeption von Klassenarbeiten sind

- Anpassung an den schulinternen Lehrplan
- der zunehmende Umfang der freien Textproduktion im Laufe der SI
- das isolierte Abprüfen eines Sonderformates (Lese-/Hörverstehen oder Sprachmittlung) in jeder Klassenarbeit

Die Bewertung von Vokabeltests wird – gerade, wenn es sich um einen rein reproduktiven Worttest handelt – strenger gehandhabt als bei Klassenarbeiten (50% der Wörter, Phrasen und/oder Sätze falsch, ergibt keine ausreichende Note).

b) Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen ersetzen die 3. Klassenarbeiten in der Jgst. 7 und 10. Sie werden als Partnerprüfungen ohne Vorbereitungszeit durchgeführt. Es werden die Kompetenzen „Zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „An Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) geprüft. Für den ersten Prüfungsteil bereiten die SchülerInnen einen notizengestützten Vortrag vor. Die Bewertung

orientiert sich am „Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Anlage 55)“.

c) Mündliche Leistungen

Bei den „mündlichen Leistungen“ werden verschiedene Kompetenzbereiche berücksichtigt:

1. **Lesen-Hörverstehen:** Hier wird beurteilt

- mit welcher Aufmerksamkeit und Ausdauer die SchülerInnen Gehörtes/Gelesenes aufnehmen und in welcher Verarbeitungstiefe sie sich damit auseinandersetzen,
- inwieweit sie Inhalte von Texten verstanden haben und die rekonstruieren und reorganisieren können

2. **Kommunikative Kompetenz – Sprechen:** Hier spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Qualität (inhaltliche Relevanz und Komplexität) und Quantität der Aussagen
- Richtigkeit und Komplexität der verwendeten Zielsprache
- Berücksichtigung der kommunikativen Situation: situations- und adressatengerechtes Verhalten
- Flüssigkeit des Sprechens und der Aussprache
- Fähigkeit im Bereich von Gesprächsleitung, Präsentation der gemeinsamen Ergebnisse

3. **Methodische Kompetenzen:** Diese werden erkennbar in der Fähigkeit in der Zielsprache

- angemessene Informationen zu beschaffen
- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- der Lernerfolg zu überprüfen (self-assessment) und Schritte zur Verbesserung aufzunehmen
- kooperative Arbeitsformen zu organisieren und durchzuführen
- Arbeitsschritte zu diskutieren, dokumentieren und reflektieren

In die Bewertung fließt hier mit ein, in welchem Umfang, wie zielführend und teamfähig sich die SchülerInnen in die kooperativen und selbstständigen Prozesse einbringen. Dies geschieht durch

- kontinuierliche Beobachtung im Unterricht

- punktuelle Überprüfungen fest umrissener Kompetenzen in einzelnen Bereichen
- längerfristig gestellte Komplexe Aufgaben

Bei kooperativen Arbeitsformen sind auch Fremdbewertungen durch die SchülerInnen möglich (peer assessment). Diese werden von der Lehrperson kriteriengeleitet unterstützt.

3. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne und Richtlinien.

Grundlage der Leistungsbewertung sind im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erbrachte Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche besitzen in der Notenvergabe den gleichen Stellenwert. Schriftliche Tests fallen unter den Bereich „Sonstige Leistungen“, wohingegen mündliche Prüfungen (Jgst. 7 und 10) zu den „schriftlichen Arbeiten“ zählen, weil sie eine Klassenarbeit ersetzen.

Für Klassenarbeiten und Tests gilt: 50 % der Gesamtpunktzahl ergibt die Note ausreichend minus, für die restlichen Noten gilt in der Regel die in der Tabelle festgelegten Richtgrößen:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent der Gesamtpunktzahl	87,5 - 100	75,5 – 87	62,5 - 75	59 – 62	20,5 – 49,5	0 - 20

4. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen

Jgst.	Anzahl	Dauer
5	6	Bis zu 45'
6	6	Bis zu 45'
7	4 (2 pro HJ) + 1 mündliche Prüfung (am Ende des 1. HJ)	ca. 45' Mündliche Prüfung als Partnerprüfung 10-15'

8	4 + VERA 8	ca. 45‘
9	4	45 – 90‘
10	2 + 1 mündliche Prüfung (ersetzt die 3. KA) + ZAP	90‘ Mündliche Prüfung als Partnerprüfung ca. 15‘

5. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

Die Teilnahme an Sprachenwettbewerben (Buchstabierwettbewerb, Vorlesewettbewerb, Big Challenge) wird (sehr) guten SchülerInnen empfohlen und von Seiten der Schule organisiert. Sehr gute SchülerInnen können vom Fachlehrer/der Fachlehrerin ebenfalls für die Begabungsförderung vorgeschlagen werden (s.h. Konzept „Begabungsförderung“).

B. Sekundarstufe II

1. Leistungserbringung

Im Fach Englisch bringen Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe II** ihre Leistungen in folgender Weise ein:

a) In schriftlicher Form durch:

Klausuren, Facharbeiten, schriftliche Übungen, Vokabeltests, Dokumentation der Arbeitsergebnisse

b) Durch individuelle mündliche Beiträge wie

mündliche Mitarbeit im Unterricht, Präsentationen, dialogische und multilogische Gespräche in kooperativen Lernformen, Referate, mündliche Prüfung (Q2)

von Ergebnissen aus Hausarbeit und Arbeitsphasen, Referate

c) Durch selbstständiges Arbeiten in Form von:

Stationenlernen, Themenarbeit, Projekten, etc.

d) Durch kooperatives Arbeiten

funktionale Partner- und Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle und andere SOL oder WELL Verfahren

2. Beurteilungskriterien für die einzelnen Formen der Leistungserbringung

Bewertet werden Umfang der Kenntnisse, die methodische Eigenständigkeit, die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung, die (fach) sprachliche Korrektheit und die angemessene Ausdrucksweise. Bei kooperativen Arbeitsformen wird durch vielfältige Arten der Bewertung und Evaluation die individuelle Leistung der SchülerInnen mit dem Arbeitsergebnis der kooperativen Lernform in Bezug gesetzt.

a) Klausuren, Facharbeiten, schriftliche Übungen, mündliche Prüfung

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse aus einem Kursabschnitt. Sie geben Aufschluss darüber, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht wurden. Zudem bereiten sie in Komplexität, Umfang und Aufgabenstellung auf das Zentralabitur vor. Die operationalisierten Aufgabenstellungen der Klausuren in der SII decken alle drei AFB ab: Comprehension (Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext), Analysis (komplexe Verarbeitung des Ausgangstextes) und Comment/Re-creation of text (Zieltext). Zusätzlich kann in einer 4. Aufgabe ein Sonderformat (isoliertes Lese-/Hörverstehen, Sprachmittlung) abgeprüft werden (sh. Schulinternen Lehrplan). Die Bewertung der Klausuren in der SII folgt den Vorgaben des Zentralabiturs an allen Bereichen.

Die in der Q2 abgelegt mündliche Prüfung gilt als Klausurersatz und zählt hiermit formal zu den schriftlichen Leistungsnachweisen. Sie findet als Zweier- bzw. Dreierprüfung mit einer halbstündigen Vorbereitungszeit statt. Es werden die Kompetenzen „Zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „An Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) geprüft. Für den ersten Prüfungsteil bereiten die SchülerInnen einen notizengestützten Vortrag in der Vorbereitungszeit vor. Die Bewertung orientiert sich am „Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe (Anlage 55)“.

Facharbeiten werden mit einem Korrekturbogen bewertet. Die Kriterien zur Bewertung werden den SchülerInnen am Methodentag zum Thema „Facharbeit“ dargelegt. Die fachlichen und überfachlichen Kriterien der Bewertung orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs (sh. Anhang).

b) Mündliche Beiträge

Im Sinne des Spiralcurriculums und des Kompetenzaufbaus werden in der SII keine signifikanten Änderungen zu den Bewertungskriterien der SI deutlich. Dass die Schülerbeiträge sich inhaltlich, sprachlich und systematisch weiterentwickeln und damit auch der Anspruch in diese, ist selbstverständlich.

Gesichtspunkte können sein, wie und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler

c) Selbstständiges Arbeiten

Stärker noch als in der SI wird in der SII die Qualität des eigenständigen Arbeitens gezielter an die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern, zu reflektieren und ggf. zu modifizieren, festgemacht.

d) Kooperatives Lernen

Ähnlich wie unter Punkt 2b) gilt hier eine Weiterführung der Maßgaben der SI. Die freiwillige Übernahme von besonderen Aufgaben innerhalb der kooperativen Phasen, der Umfang und die Qualität der Beiträge und die Einhaltung der Zielsprachigkeit sind die entscheidenden Kriterien zur Bewertung, die hier wie unter 2b) dargelegt, erfolgt.

3. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.

In beiden Schulhalbjahren werden zwei Klausuren geschrieben, die nach Vorgaben der Kernlehrpläne korrigiert und mit dem Bewertungsbogen des Zentralabiturs bewertet werden. Eine Klausur im ersten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die am Ende des Halbjahres zu setzende Zeugnisnote ergibt sich zu 50% aus der Gesamtnote der schriftlichen Leistungen (Klausuren und ggf. mündliche Prüfung) und zu 50% aus der sonstigen Mitarbeit (die auch Ergebnisse schriftlicher Übungen beinhaltet).

Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird eine Klausur geschrieben, ansonsten in allen Halbjahren der Oberstufe zwei. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

„Schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ fließen zu gleichen Teilen in die Notenvergabe ein.

Die Notenfindung in den Klausuren orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs:

Note	1p	1	1m	2p	2	2m	3p	3
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8
Erreichte Punktzahl	143 - 150	135 - 142	128 - 134	120 - 127	113 - 119	112 - 105	98 - 104	90 - 97

Note	3m	4p	4	4m	5p	5	5m	6
Punkte	7	6	5	4	3	2	1	0
Erreichte Punktzahl	83 - 89	75 - 82	68 - 74	60 - 67	50 - 59	41 - 49	30 - 40	0 - 29

4. Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klausuren und mündlichen Prüfungen

Jgst.	Anzahl Klausuren	Dauer
EF	2	2 Schulstunden
Q1	2 (1 evtl. ersetzt durch eine Facharbeit im 1. Halbjahr)	GK: 3 Schulstunden LK: 4 Schulstunden
Q2	3 + mündliche Prüfung (1. Halbjahr)	GK: 165' LK: 225' Mündliche Prüfung: 20-30' als Zweier- bzw. Dreierprüfung

5. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

In der SII haben die leistungsstarken SchülerInnen die Möglichkeit, an Zusatzkursen im Bereich von Sprachzertifikaten teilzunehmen. Zur Auswahl stehen i.d.R. das Cambridge Certificate und Business English.